

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, mit dem der von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorschlag abgeändert werden sollte. Zunächst begründete Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Änderungsantrag.

Herr Bonerath von der CDU-Fraktion teilte mit, dass seine Fraktion der erneuten Auslegung des Bebauungsplanes zustimmen werde. Er gab die Anregung, die Kurzparkplätze schräg anzuordnen. Er gehe davon aus, dass die Forderung seiner Fraktion, Kita und Verbrauchermarkt gleichzeitig zu eröffnen, beachtet wird. Er rege an, den Sitzungsvorlagen zukünftig einen kurzen Auszug aus dem Bebauungsplan anzufügen. Ferner stellte er Fragen nach Baubeginn, Fertigstellung und Inbetriebnahme sowie der baulichen Darstellung der Feuerwehraufstellfläche.

Herr Gleß erwiderte, dass die Gestaltung der Feuerwehraufstellfläche im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geklärt werde. Zur Zeitschiene berichtete er vom Drängen des Investors, im Frühjahr eine Baugenehmigung zu erhalten. Daher sei auch die rasche Abfolge von Beratungen im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss und Eilbeschluss Haupt- und Finanzausschuss gewählt worden.

Bezüglich des Antrages auf Erweiterung des Beschlussvorschlages teilte Herr Hennig mit, dass wegen der Verlängerung des Radweges mit dem „Landesbetrieb Straßen“ Verhandlungen zu führen seien. Auch müsse geprüft werden, wo der Streifen beginnen und wo er enden solle. Eine Lösung ad hoc könne von der Verwaltung nicht vorgeschlagen werden.

Herr Metz erwiderte, dass das, was nun durch die Änderung des Beschlussvorschlages vorgesehen sei, bei der Beratung des Bebauungsplanes von ihm seinerzeit angeregt wurde. Er sei davon ausgegangen, dass seine damaligen Anmerkungen längst einer Prüfung unterzogen wurden. Da dies offenkundig nicht erfolgt sei, hätte man sich zu dem Änderungsantrag entschlossen.

Die Schaffung von Kurzzeitplätzen und eine baldige Umsetzung des Vorhabens sei für seine Fraktion sehr wichtig, meinte Herr Nettessheim von der SPD-Fraktion.

Herr Gleß führte aus, dass im Falle eines positiven Beschlusses über den Änderungsantrag es in der morgigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht zu einem Eilbeschluss kommen könne. Die Zeit zur Prüfung sei zu kurz.

Für die CDU-Fraktion stellte Frau Feld-Wielpütz fest, dass man unbedingt die Realisierung von Kita und Nahversorger in Meindorf haben möchte. Eine Verzögerung könne nicht mitgetragen werden. Sie äußerte jedoch Verständnis für die Kritik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da diese Dinge bereits mehrfach angesprochen worden seien. Es gehe bei dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht um politische Profilierung, sondern sie sehe ihn als Beitrag zur Sache, welche die CDU-Fraktion genauso sehen würde.

Seiner Fraktion liege es fern, den Bebauungsplan zu verzögern, meinte Herr Metz. Er stellte die Frage, ob die Verwaltung in der morgigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mitteilen könne, dass sie den Bebauungsplan so belässt wie er ist, aber dann den Geltungsbereich wie beantragt auf die L 16 legt. Sollte sich herausstellen, dass hierdurch eine nachträgliche Verschiebung der Baugrenzen um beispielsweise  $\frac{3}{4}$  m erforderlich sei, sollte die Verwaltung bis

morgen mitteilen, ob eine erneute Auslegung notwendig sei. Dies bezweifle er aber. Bis morgen sollte die Verwaltung daher mitteilen, ob der Geltungsbereich vom Verfahren her erweitert werden kann und ohne erneute Auslegung ein Satzungsbeschluss die dann festgestellten Baugrenzen beinhaltet.

Herr Gleß teilte mit, dass er als Ergebnis bereits heute mitteilen könne, dass dies nicht gehe. Die Flächen, für die das Planverfahren durchgeführt wird, seien bis zum Ende ausgereizt. Die Baukörper befänden sich bereits an der hintersten möglichen Grundstückskante, eine weitere Verschiebung nach hinten sei nicht möglich. Außerdem habe der „Landesbetrieb Straßen“ vorgegeben, dass man mit bestimmten Einfädelungs- und Abbiegespuren zu arbeiten habe. Dies ließe sich aber nicht realisieren, wenn man die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehenen Maßnahmen durchführen würde. Daher habe eine Prüfung bis morgen keinen Sinn.

Herr Metz teilte daraufhin mit, dass die Aussagen der Verwaltung dazu führen, auf Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu verzichten. Er gebe aber zu Protokoll, dass seine Fraktion fordere, dass die Einmündung in den Parkplatz vor dem Hintergrund, dass dann Radverkehr in zwei Richtungen stattfinden, entsprechend einsehbar und nicht durch Bepflanzungen behindert sein soll. Über den 2. Teil des Beschlussvorschlages solle jedoch als eindeutige Handlungsanweisung an die Verwaltung beschlossen werden.

Herr Gleß stellte die Frage, ob nicht eine Abmarkierung eines Radweges auf der derzeitigen Fahrbahn eine Option wäre. Es ginge nämlich nicht, den Geltungsbereich des Planes zu erweitern. Er gab jedoch die Zusage, die Forderung aus dem 2. Punkt des Antrages mit dem Landesbetrieb prüfen zu wollen.

Herr Züll von der FDP-Fraktion warf ein, ob das nördliche angrenzende Grundstück durch Baulast belegbar wäre. Das ließe sich wohl aber heute nicht klären.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den ausgedruckten Beschlussvorschlag mit dem 2. Teil des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen: